

Ein Pyrrhussieg

Autor(en): **Badilatti, Marco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **72 (1977)**

Heft 4-de: **Wintersport : ein Alp(en)traum?**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

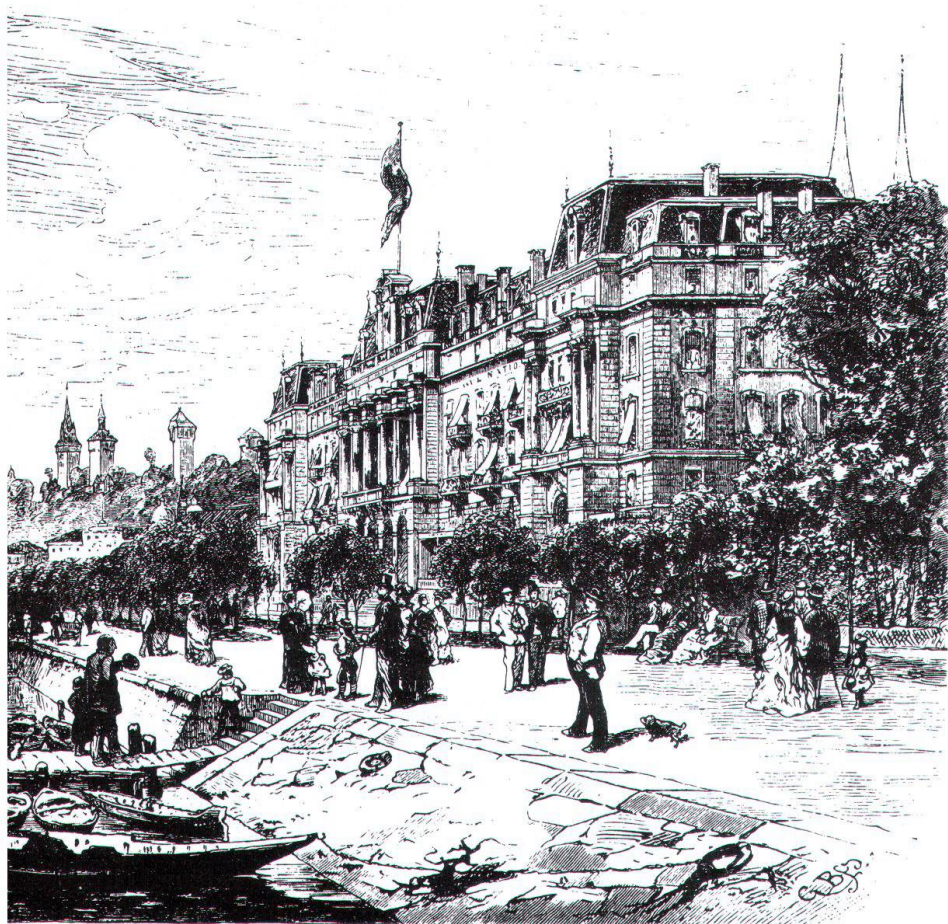
wiederum der Öffentlichkeit nicht gleichgültig sein kann. Es sei hier nochmals daran erinnert, dass die schweizerischen Hotelpioniere mit Phantasie und grossem persönlichem Einsatz arbeiteten und dass ihr Sinn für das Kommende stets mit *hohem Qualitätsbewusstsein* gepaart war.

Mehr als Träumereien

Die Empfehlung des Heimatschutzes, den Umbau nicht auf diese Art durchzuführen, entspringt deshalb einer echten Sorge um das Erbe, um Tradition, um Kontinuität in einem für die Schweiz sehr wichtigen Wirtschaftszweig, dem *gepflegten Tourismus*. Mit Nostalgie und Sentimentalität kann die Kritik an der Zerstörung gültiger Werte nicht abgetan werden. Es gilt vielmehr, diese in die vorgesehene Erneuerung miteinzubeziehen, sie zu ak-

tualisieren. Die Bewilligung für den Umbau wurde unter gewissen Auflagen für die äussere Umgestaltung erteilt. Die substanzerstörenden Umbauten im Innern sind bewilligt. Der Heimatschutz sieht es als seine Pflicht an, sich weiter für deren Erhaltung einzusetzen. Ob die neuen Besitzer des «National» Einsicht walten lassen und einsehen werden, dass weniger umbauen nicht nur billiger zu stehen kommt, sondern auch *Werterhaltung* im eigenen Interesse bedeutet, bleibt zu hoffen. *Beate Schnitter*

Das Hotel National wurde in den Jahren 1868–1870 durch Oberst Maximilian-Alphons Pfyffer von Altshofen und die Brüder Segesser von Brunegg gebaut. Es galt damals als eines der modernsten und luxuriösesten Hotels Europas (Bild: Schweiz. Verkehrszentrale).



Ein Pyrrhussieg

Der Entscheid des Heimatschutzes St. Gallen/Appenzell IR, seine Verwaltungsbeschwerde gegen die Abbruchbewilligung des seit Jahren umstrittenen «Helvetia»-Gebäudes in St. Gallen zurückzuziehen und damit den Widerstand gegen das Vorhaben aufzugeben, kam so unerwartet nicht. Zu vieles – leider – deutete darauf hin, dass der bedeutende Historismusbau um jeden Preis einem neuen Palast weichen musste. Gewiss: die Kantonalbank hat den Kampf gewonnen. Aber ihr Sieg ist kein ehrenhafter. Nicht nur weigerte sie sich hartnäckig dagegen, über mögliche Alternativlösungen zu reden, sondern malte auch eifrig das Entschädigungsgespenst an die Wand. Und das verding! Dass es aber andere und finanziell tragbare Wege gibt, ist offenbar bis heute noch nicht nach St. Gallen gedrungen. Eine ganze Reihe von grossen Dienstleistungsunternehmen der Schweiz hat in letzter Zeit gezeigt, dass sich kulturelles Verantwortungsbewusstsein und Anforderungen an einen modernen Betrieb sehr wohl miteinander verbinden lassen. Wenn man will! Aber die St. Gallische Kantonalbank hatte anderes im Sinn. Und da kamen ihr ihre Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung zugute. Denn als Aufsichtsorgan der Bank konnte der Regierungsrat um so weniger gegen den Abbruch entscheiden, als sein Finanzdepartement ebenfalls die Kostenfolge für die Öffentlichkeit in den Vordergrund stellte, wollte man die «Helvetia» erhalten. Wo aber der Geldbeutel (und das noch zu Rezessionszeiten) ausschlaggebend wird, muss eine Regierung als Heimat- und Naturschutzbehörde zwangsläufig versagen. Darin liegt die grösste Gefahr unserer Kulturpolitik. Solche Interessenkonflikte auf gesetzlichem Wege einzudämmen, muss deshalb eine erstrangige Aufgabe des Heimatschutzes werden.

Marco Badilatti